

Aktenzeichen: 131-9/40/2016

St. Marein bei Graz, 21.06.2022

Gegenstand: Endbeschau/Benützungsbewilligung
Andreas Zirkl, Krumegg 47, 8323 Sankt Marein bei Graz

Kundmachung und Ladung zur Endbeschau

Mit der Eingabe vom 14.06.2022 hat Andreas Zirkl, Krumegg 47, 8323 Sankt Marein bei Graz, gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 idGF. um die Erteilung der Benützungsbewilligung zwecks Zubau einer Trocknungsanlage auf dem Grundstück Nr.: 569/3, KG: Krumegg, EZ: 30 u. Nr.: 570, KG: Krumegg, EZ: 30 angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für

Freitag, den 22.07.2022, mit Zusammentritt, Krumegg 47, um ca. 07:45 Uhr

anberaunt.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Montag, Mittwoch und Freitag: 07:30 - 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag: 07:30 - 12:00 Uhr und 14:) im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Ing. Franz Knauchs

